



Sitzung vom

24. Oktober 2023

Mitgeteilt den

27. Oktober 2023

Protokoll Nr.

836/2023

### **Anfrage Cortesi**

betreffend Minderung der Verletzungsgefahr für Motor- und Fahrradfahrende dank  
Unterfahrerschutz an Leitplanken

### **Antwort der Regierung**

Das Tiefbauamt Graubünden (TBA) ist für Projektierung, Bau sowie Unterhalt der rund 1'400 km Kantonsstrassen zuständig. Im Weiteren ist das TBA gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) in der Gebietseinheit V für den betrieblichen und baulichen Unterhalt von rund 220 km Nationalstrassen verantwortlich. In diesen Funktionen trägt das TBA der Verkehrssicherheit angemessen Rechnung. So hat der Kanton gestützt auf Art. 6a Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) unter anderem eine für den Verkehrssicherheitsbereich verantwortliche Ansprechperson (Sicherheitsbeauftragter; SiBe) für National- und Kantonsstrassen ernannt. Weiter sieht Art. 6a SVG vor, dass der Kanton das Strassennetz regelmässig auf Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen zu überprüfen und bei Bedarf eine Planung zu deren Behebung zu erarbeiten hat. Für den Vollzug dieser Aufgabe hat das ASTRA sechs Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente (ISSI) entwickelt, deren Anwendung sowohl Strassenprojekte als auch bestehende Strassen sicherer macht. Der Kanton stützt sich neben den ISSI auf die entsprechende Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) sowie auf den kantonalen Leitfaden für Projektierende im Bereich der passiven Sicherheit im Strassenraum, welcher Grundlagen für die Ausführung von Leitschranken auf National-, Haupt- und Verbindungsstrassen beinhaltet. Zudem findet ein regelmässiger und enger Austausch mit den Blaulichtorganisationen, insbesondere der Kantonspolizei Graubünden, statt.

*Zu Frage 1:* Beim Unterfahrerschutz handelt es sich um eine präventive Massnahme, um das Verletzungsrisiko bei Unfällen zu reduzieren. Unterfahrerschutzsysteme sind federnd angebrachte Stahlplanken, die im Falle einer Kollision Aufprallenergie absorbieren und ein Durchrutschen wirkungsvoll verhindern. Dadurch wird auch der Kontakt mit dem scharfkantigen Stützpfeiler verhindert. Diese Systeme senken im Falle

eines Anpralls das Verletzungsrisiko von Motorradahrenden, haben jedoch keine Auswirkungen auf das Fahrverhalten selbst und somit auf die Unfallhäufigkeit.

*Zu Frage 2:* Bereits heute werden an Unfallschwerpunkten auf den Kantons- wie auch Nationalstrassen Unterfahrschutzsysteme montiert. Diese Systeme werden auch präventiv auf Strecken mit hohem Aufkommen von Motorradahrenden montiert. Im Rahmen einer Risikoabschätzung und Güterabwägung ist zu berücksichtigen, dass als Folge von Unterfahrschutzsystemen die Schneeräumung nicht übermässig erschwert werden darf. Die temporäre Entfernung der massangefertigten Elemente wäre sehr aufwändig, weshalb Unterfahrschutzsysteme gezielt an Unfallschwerpunkten und auf Strecken mit hohem Aufkommen von Motorradahrenden angebracht werden. Zudem kann der Schattenwurf von Unterfahrschutzsystemen zu Vereisungen auf der Fahrbahn führen, was der Verkehrssicherheit allgemein abträglich ist.

*Zu Frage 3:* Wie einleitend dargelegt überprüft das TBA systematisch die Verkehrssicherheit auf Kantonsstrassen. Dabei wird das Potenzial analysiert, wo die Infrastruktur optimiert werden kann (NSM Network Safety Management). Diejenigen Strassenabschnitte, auf denen mit gezieltem Ressourceneinsatz das Niveau der Verkehrssicherheit am effektivsten und effizientesten durch bauliche, verkehrstechnische und/oder betriebliche Massnahmen verbessert werden kann, werden anschliessend priorisiert. Im Rahmen des Unfallschwerpunktmanagements wird die Strassenverkehrssicherheit im Bereich bestehender Unfallschwerpunkte verbessert. Bei Bedarf werden auch Inspektionen (Road Safety Inspection) durchgeführt und die erkannten Sicherheitsdefizite behoben. Auf Nationalstrassen führt das ASTRA zusammen mit den Kantonen ein Informationssystem "Strassenverkehrsunfälle" bestehend aus einem Erfassungs- und einem Auswertungssystem.

*Zu Frage 4:* Der enge Austausch zwischen ASTRA und dem Sicherheitsbeauftragten für National- und Kantonsstrassen führt zur steten Verbesserung der Sicherheit innerhalb des Bereichs der Nationalstrassen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde auch das Projekt "Massnahmen passive Sicherheit" lanciert, um die Umsetzung der vorerwähnten Aspekte zu unterstützen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin